

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|---|-------------|------------------------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-280-03 | | | |
| | AZ: | 601-1 | | | |
| | Datum: | 21.01.2003 | | | |
| | Amt: | Bauamt | | | |
| | Verfasser: | Gabriele Möbius | | | |
| Beratungsfolge | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 13.02.2003 Hauptausschuss | | | | | |
| 27.02.2003 Stadtverordnetenversammlung | | | | | |
| Betreff Vorhabenbezogener Textbebauungsplan Nr. 11/2002 "Wohnen an der Nordstraße" - 2. Abwägung | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen, geprüften und behandelten Hinweisen aus den einzelnen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Textbebauungsplan Nr. 11/2002 mit Begründung (Stand 10/2002) zu. Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Ergebnis schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe § 28 GO!

Mit der 2. Offenlage des Text-B-Planes in verkürzter Frist vom 06.12. bis einschließlich 20.12.2002 wurde den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf des Text-B-Planes gegeben und um Stellungnahme gebeten.

Zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen wurden Abwägungsvorschläge vorbereitet. Diese sind im Rahmen der Abwägung einzeln zu behandeln, Stellungnahmen ohne Einwände sind im Block zusammengefasst. Des Weiteren werden die Träger benannt, die beteiligt wurden, jedoch keine Stellungnahme abgegeben haben.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange.

Finanzielle Auswirkungen: keine

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|